

SOZIALEINRICHTUNGEN

Tarif für Musikwiedergaben in Sozialeinrichtungen

Tarif WR-AS

1.1.2017 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für Musikwiedergaben ohne Veranstaltungscharakter mit Ausnahme von Bildtonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten.

II. VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. USt.				
	verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a)	bis 100 Bewohnerplätze	170,70	46,94	17,07
b)	je weitere 100 Bewohnerplätze	170,70	46,94	17,07

2. Besondere Vergütungssätze

Für Einrichtungen, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. USt.				
	verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
a)	bis 100 Bewohnerplätze	128,00	35,20	12,80
b)	je weitere 100 Bewohnerplätze	128,00	35,20	12,80

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

3. Einführungsnachlass

Für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit bis zu 30 Bewohnerplätzen reduziert sich die unter Ziffer II 1 und II 2 ausgewiesenen Vergütungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 um 2/3 und im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 um 1/3.